



PREISLISTE
Nr. 49
gültig ab 01.01.2017

Der Bote
FÜR NÜRNBERG-LAND

NZ NORDBAYERISCHE
ZEITUNG MIT LOKALTEIL



Verlag Verlag „Der Bote“ Hanns Bollmann GmbH & Co.
Nürnberg Straße 5, 90537 Feucht
Postfach 1120, 90531 Feucht

Telefon: (0 91 28) 70 72 22

Telefax: (0 91 28) 70 72 25

E-Mail: anzeigen@der-bote.de
vereinsnachrichten@der-bote.de

Geschäftsstelle Altdorf: Unterer Markt 1, 90518 Altdorf

Telefon: (0 91 87) 51 28

Telefax: (0 91 87) 77 84

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle Feucht: Montag bis Donnerstag von 8.15 bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.15 bis 16.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Geschäftsstelle Altdorf: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
und 13.15 bis 17.30 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Erscheinungsweise: 6 Mal wöchentlich, werktags morgens

Anzeigenschluss für die Ausgaben

Montag: Freitag 15.00 Uhr

Dienstag–Freitag: jeweils am Vortag 12.00 Uhr

Samstag: Donnerstag 16.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr für gewerbliche Immobilien
und gewerbliche Vermietungen

Bankverbindungen: HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE38 7602 0070 1900 1316 03 BIC HYVEDEMM460

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE21 7605 0101 0380 2600 26 BIC SSKNDE77XXX

Raiffeisenbank Altdorf-Feucht e. G.
IBAN DE73 7606 9440 0000 155551 BIC GENODEF1FEC

Postbank Nürnberg
IBAN DE44 7601 0085 0028 4208 50 BIC PBNKDEFF

Zahlungsbedingungen: Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Bei Vorauszahlung 2 % Skonto
(ausgenommen Privatanzeigen).
Bei privaten Gelegenheitsanzeigen und Vereinsnachrichten
Rechnungsversand per Post nur auf Wunsch gegen
€ 1,50 Gebühr.

Satzkosten: Bei Stornierung der Anzeige werden bereits angefallene
Satzkosten in Rechnung gestellt.

Nachlässe Für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres

Malstaffel:

bei 6 Anzeigen	5 %
bei 12 Anzeigen	10 %
bei 24 Anzeigen	15 %
bei 52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel:

1.000 mm	3 %	30.000 mm	22 %
3.000 mm	5 %	40.000 mm	23 %
5.000 mm	10 %	50.000 mm	24 %
10.000 mm	15 %	70.000 mm	25 %
20.000 mm	20 %	100.000 mm	26 %

Chiffregebühren: bei Abholung der Offerten € 3,10 zzgl. MwSt.
bei Zusendung der Offerten € 7,00 zzgl. MwSt.

Technische Angaben für Anzeigen

Satzspiegel:	282,5 mm breit, 430 mm hoch	
Spaltenbreite:	Anzeigenteil:	Textteil:
	1-spaltig 45,0 mm	1-spaltig 53,5 mm
	2-spaltig 92,5 mm	2-spaltig 110,0 mm
	3-spaltig 140,0 mm	3-spaltig 167,0 mm
	4-spaltig 187,5 mm	4-spaltig 223,5 mm
	5-spaltig 235,0 mm	5-spaltig 280,0 mm
6-spaltig 282,5 mm		
Schriftgröße:	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt), negativ 3,0 mm (8 Punkt), gerastert 4,5 mm (12 Punkt)	
	1 Punkt = 0,375 mm Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett	
Minimale Strichstärke:	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm	
Druckverfahren:	Offsetdruck	
Druckunterlagen: (konventionell)	Offsetfilme oder Aufsichtsvorlagen können nur als Strich angenommen werden.	
Druckunterlagen: (digital)	Folgende Programme können verarbeitet werden: MAC/PC: QuarkXPress, InDesign, Acrobat, Illustrator, Photoshop, CorelDraw nach Absprache.	
	Schwarzweißbilder in Graustufen, Farbbilder in CMYK (Auflösung mind. 225 dpi), Texte und Strichzeichnungen in Bitmap (Auflösung mind. 1200 dpi) anlegen. Schriftenkoffer (auch bei EPS-Dateien) mitschicken. Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions. ISO-Profile stehen zum Download auf www.ifra.com (ISO NEWSPAPER Profiles) zur Verfügung. Bildformate als TIFF oder EPS abspeichern. Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z.B. RGB oder LAB.	

Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert anlegen.
Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen
werden.

Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden
Sie bitte Stuffit oder WinZip.

Farben und Andrucke: Für eine zeitungsgerechte Farbwiedergabe benötigen wir Farb-
angaben nach der HKS-Z-Skala. Für 4C-Anzeigen nach der
Euro-Skala muss ein Andruck auf Zeitungspapier oder anstelle
eines Andrucks ein Prüfdruck (Proof) geliefert werden.

Datenträgerformate: CD-ROM, DVD, USB-Stick.
E-Mail: anzeigen@der-bote.de

Bitte beachten: Vor der Daten-Übermittlung muss ein Anzeigenauftrag mit den
Angaben über Erscheinungstermin, Ausgabe, Größe und den
Ansprechpartner (aus Ihrer Firma) mit Telefonnummer vorliegen.

Auf Ihrem Anzeigenauftrag unbedingt den von Ihnen vergebenen
Dateinamen angeben. Der Dateiname muss Rückschlüsse auf den
Auftraggeber zulassen (z. B. Kundenname + Erscheinungsdatum).
Bitte nicht: Anz_für_DB oder ähnliche unklare Namen.

Fax-Nummer: (0 91 28) 70 72 25

Einfarbige Anzeigen: Müssen unbedingt als solche angelegt werden! Wenn trotzdem
eine oder mehrere Farben in diesem Dokument enthalten sind,
kann dieses Inserat nur eingeschränkt reproduziert werden.

Mehrfarbanzeigen: Immer alle Bestandteile in CMYK anlegen. Bei Mehraufwand ent-
stehen zusätzliche Kosten. Lassen Sie sich im Zweifelsfall beraten.

Achtung, Hinweis! Der Verlag räumt sich das Recht ein, fehlende oder mangelhafte
Schriften durch ähnliche Schriften zu ersetzen. Ihre angelieferten
Anzeigendaten sollten fehlerfrei sein, da wir in fertige Dokumente
nicht mehr eingreifen können.

Grundpreis (mm-Preise)	Montag – Freitag				Samstag			
	s/w (1c)	1 ZF (2c)	2 ZF (3c)	3 ZF (4c)	s/w (1c)	1 ZF (2c)	2 ZF (3c)	3 ZF (4c)
Geschäftsanzeigen	1,14 €	1,49 €	1,61 €	1,68 €	1,25 €	1,63 €	1,77 €	1,88 €
Stellenanzeigen mit online	1,27 €	1,62 €	1,74 €	1,81 €	1,38 €	1,76 €	1,90 €	2,01 €
Traueranzeigen mit online	1,08 €	—	—	1,44 €	1,08 €	—	—	1,44 €
Nachrufe mit online	1,22 €	—	—	1,63 €	1,33 €	—	—	1,77 €
öffentliche Bekanntmachungen	1,00 €	—	—	—	1,00 €	—	—	—
Familien- und Vereinsanzeigen	0,90 €	1,14 €	1,25 €	1,32 €	0,90 €	1,14 €	1,25 €	1,32 €
Textteil-Anzeigen	3,23 €	4,43 €	4,83 €	5,08 €	3,37 €	4,90 €	5,36 €	5,64 €
Lokalpreis* (mm-Preise)								
Geschäfts- und Privatanzeigen	1,00 €	1,24 €	1,40 €	1,47 €	1,09 €	1,41 €	1,54 €	1,60 €
Textteil-Anzeigen	2,74 €	3,79 €	4,15 €	4,35 €	2,88 €	4,18 €	4,59 €	4,80 €
Vereinsnachrichten (Zeilenpreise)								
bis 5 Zeilen pauschal	4,10 €	—	—	—	4,10 €	—	—	—
jede weitere Zeile	1,80 €	—	—	—	1,80 €	—	—	—

Mindestgröße: Für s/w-Anzeigen 15 mm, für Farbanzeigen 200 mm bzw. 50 mm im Textteil

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen

Beilagenwerbung

Beilagenwerbung (ohne Nachlass)
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer

Preis pro ‰ Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Grundpreis €	100,—	104,60	109,20	113,80	118,40	123,—	127,60	5,11
Lokalpreis €*	86,—	90,10	94,20	98,30	102,40	106,50	110,60	4,60

*) Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen und Beilagen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Stellenanzeigen werden generell zum Grundpreis abgerechnet.

Informationen zur Beilagenwerbung

Technische Angaben:

1. Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format: DIN A6.
 - 1a. Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
 - 1b. Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
2. Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
3. Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
4. Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebojene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
5. Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
6. Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach-/Fehlbelegungen möglich.
7. Leporello-Falzungen, Altarfalzungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
8. Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
9. Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Tage vor dem Beilagetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-15 Uhr. Resthaushaltsausdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.
10. Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
11. Verpackung nur auf das notwendige Minimum beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl, Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
12. Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht jedoch nicht.
13. Vorlage eines Musterprospekts 14 Tage vor dem Beilagetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

1. Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) und bei nicht termingerechter Anlieferung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
2. Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
3. Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
4. Warenproben können nicht beigelegt werden.
5. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck wecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
6. Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung der Mitglieder werden abgelehnt.
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
8. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

Versandanschriften:

Prospekte für Werbeträger Nürnberger Nachrichten

Nürnberger Nachrichten
Blumenstraße 16–18
90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe: 3,80 m)

Prospekte für Resthaushaltsausdeckung:

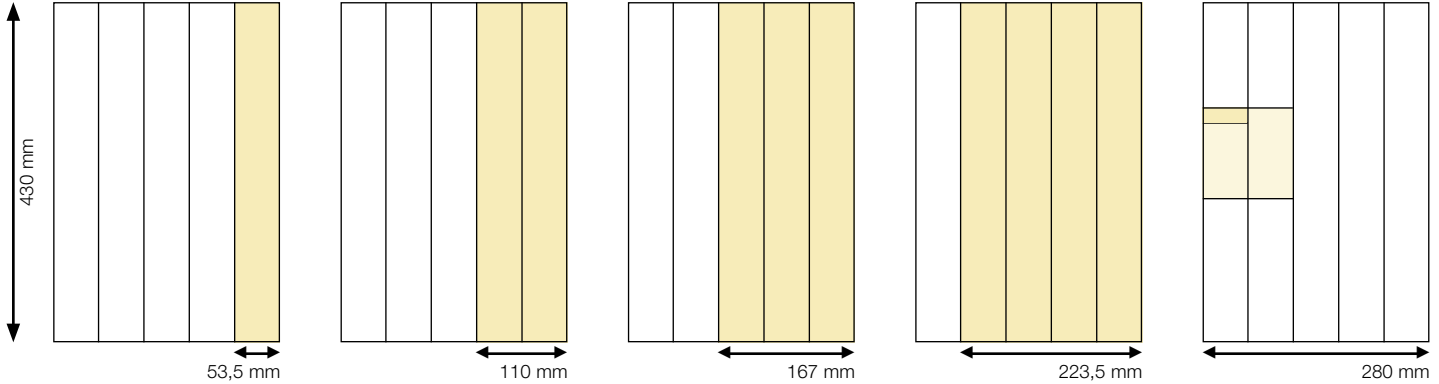
Nordbayerische Presse Vertriebs GmbH & Co. KG
Moosackerstraße 2
90427 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass Prospekte auch bei Gesamtbuchungen anteilig an die jeweilige Adresse versandt werden müssen. Die detaillierten Angaben erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.

Sonderformate

Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Seitenteilige Anzeigen (blatthoch, 430 mm)

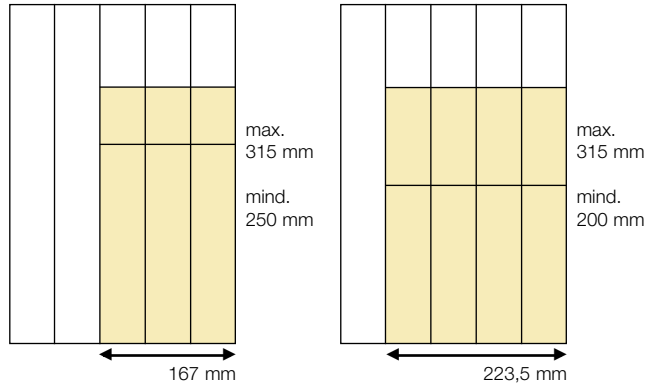


Textteilanzeigen

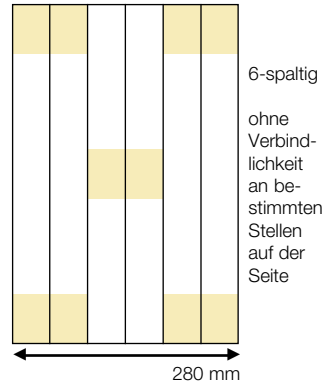
mind.
1-spaltig
15 mm

max.
2-spaltig
130 mm

Eckfeldanzeigen

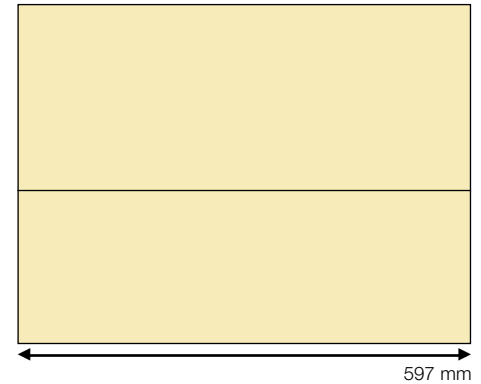


Satellitenanzeigen/ Anzeigenteil



Panorama-Anzeigen

mind.
180 mm



IHRE WERBUNG IN DER BILDERGALERIE UND IHRE BEILAGE ONLINE



GRUNDPREISE

BILDERGALERIE

BigSize Banner	494,12
Bildgröße	588,24

LOKALPREISE

BILDERGALERIE

BigSize Banner	420,00
Bildgröße	500,00



Die Verstärker für Ihre Prospekt-Beilagen: Anzeigen- und Internetwerbung.

Erweitern Sie Ihre Reichweite und Ihren Nutzerkreis! Bei Buchung einer Printbeilage haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitale Beilage auch online zu platzieren. Ihre digitale Vorlage benötigen wir bis drei Werktage vor dem gewünschten Erscheinungstermin.

GRUNDPREISE

KUNDENBEILAGEN pro Woche pro Monat

Kombi Print-Online Beilage nur online	88,24	264,71
	194,12	582,35

LOKALPREISE

KUNDENBEILAGEN pro Woche pro Monat

Kombi Print-Online Beilage nur online	75,00	225,00
	165,00	495,00

n-land.de – DAS REGIONALPORTAL IM NÜRNBERGER LAND

GRUNDPREISE*

WERBE-FORM	pro Woche	pro Monat	3 Monate	6 Monate
1	164,71	494,12	1317,65	2635,29
2	141,18	423,53	1129,41	2258,82
3	152,94	458,82	1223,53	2447,06
4	282,35	847,06	2258,82	4517,65
5	305,88	917,65	–	–
6	158,82	476,47	–	–
7	82,35	247,06	658,82	1317,65

LOKALPREISE*

WERBE-FORM	pro Woche	pro Monat	3 Monate	6 Monate
1	140,00	420,00	1120,00	2240,00
2	120,00	360,00	960,00	1920,00
3	130,00	390,00	1040,00	2080,00
4	240,00	720,00	1920,00	3840,00
5	260,00	780,00	–	–
6	135,00	405,00	–	–
7	70,00	210,00	560,00	1120,00

SPEZIFIKATIONEN UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

WERBEFORM**

	Format	Auflösung
1	BigSize Banner	728 x 90
2	Skyscraper	160 x 600
3	Medium Rectangle	300 x 250
4	Big Rectangle	300 x 500
5	PR-Text Premium***	Text, max. 3500 Zeichen, 3 Bilder
6	PR-Text Standard***	Text, max. 3500 Zeichen, 3 Bilder
7	Teaser	300 x 100

Alle Werbebanner laufen über unseren Server in Rotation mit weiteren Werbepartnern.

Dateiformate: jpg, GIF, HTML. Anlieferung: 3 Werkzeuge vor Schaltbeginn.

Die Buchungszeiten sind frei wählbar. Alle Preise zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Seitenaufrufe pro Monat 371.000, Nutzer pro Monat 86.500 Januar – September 2016 (Quelle: Google Analytics)

- * Erstellungsgebühr abhängig vom technischen Aufwand, Preise für mobile Werbung auf Anfrage.
- ** Die Darstellung der Werbeformen dient nur zur Ansicht und stellt nicht die finale Platzierung dar.
- *** PR-Text Premium erscheint im oberen Teil, PR-Text Standard weiter unten auf der Seite.

PLATZIERUNG DER WERBEFORMEN

1 BigSize Banner

2 Skyscraper

3 Medium Rectangle

4 Big Rectangle

5 + 6 PR-Text

7 Teaser

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbes. dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem Gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
18. Fotoabzüge oder Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

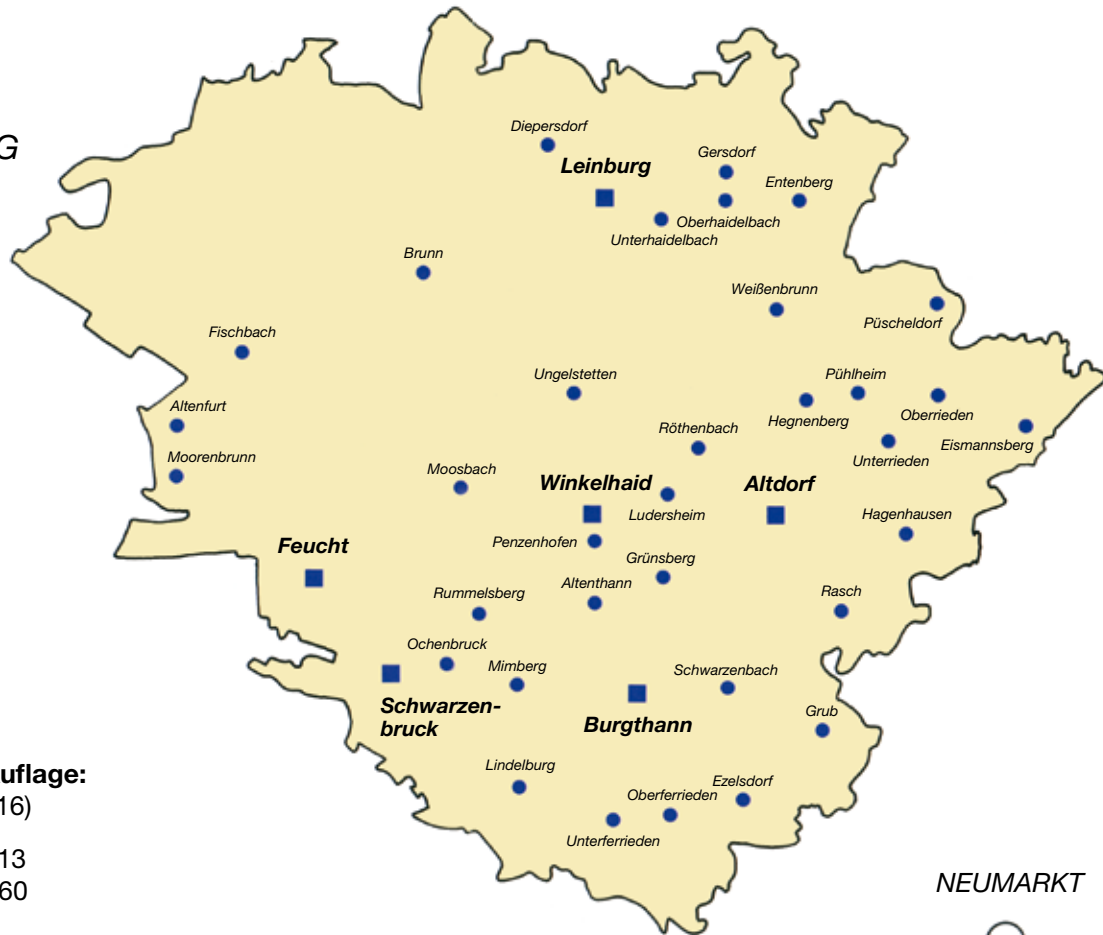
Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmitter zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmitter alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchst-rabatt 20 %), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.

- 10.** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
- 11.** Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- 12.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 13.** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- 14.** Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15.** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 24.** Abstellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenabschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
- 25.** Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
- 26.** Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
- 27.** Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
- 28.** Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegschnitt.
- 29.** Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegenkommen.
- 30.** Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch den Verlag versandt.
- 31.** Auf Anträge für Verlagszergebnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- 32.** Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
- 33.** Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
- 34.** Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- 35.** Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags einzustellen.
- 36.** Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verbreitungsgebiet

NÜRNBERG



Verbreitete Auflage:
(3. Quartal 2016)

Mo - Fr 9.413
Sa 10.860

NEUMARKT

